

**Luzerner Polizei
Verkehrspolizei**

Rothenburgstrasse 15
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 248 81 17
polizei@lu.ch
www.polizei.lu.ch

Stand Mai 2021

Merkblatt**Motorsportliche Veranstaltungen ausserhalb öffentlicher Strassen und Wege**

(inklusive temporäre Signalisationen anlässlich der Veranstaltung)

Gemäss dem Gesetz über die Verwendung von Motorfahrzeugen ausserhalb der öffentlichen Strassen und Wege vom 10. April 1973 (GVM) ist der Verkehr mit Motorfahrzeugen ausserhalb der öffentlichen Strassen und Wege im Sinne des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr untersagt (§ 1 Unterabs. a GVM).

Die Luzerner Polizei kann Ausnahmegewilligungen erteilen, wenn eine Notlage oder besondere Bedürfnisse dies rechtfertigen (§ 4 Abs.1 GVM).

Gesuche für motorsportliche Veranstaltungen ausserhalb öffentlicher Strassen und Plätze (Motocross-, Supermotard-, Mofa-, Einachserrennen oder dergleichen) sind auf dem Postweg direkt an folgende Adresse zu richten:

- Luzerner Polizei, Verkehrspolizei, Bewilligungswesen,
Rothenburgstrasse 15, 6020 Emmenbrücke

Das Gesuch hat folgende Angaben zu enthalten:

- Ort, Datum, Zeitdauer der Veranstaltung
- Art der Veranstaltung
- Verantwortlicher Gesuchsteller / Gesuchstellerin
(bei Vereinen Vorname und Name des Präsidenten / der Präsidentin mit Vereinsadresse oder Vorname und Name des Präsidenten mit Privatadresse).
- Kontaktadressen mit Telefonnummern
- Erwartete Besucher-, Teilnehmer- und Fahrzeugzahlen
- Allfälliger Beizug von Feuerwehr oder Verkehrskadetten usw. für Verkehrsdienst

(Organisationen / Personen welche Verkehrsdienst leisten, müssen eine entsprechende Bewilligung des Kantons Luzern vorweisen können).

Dem Gesuch sind beizulegen:

- Bewilligung des zuständigen Gemeinde- oder Stadtrates
- Bewilligung der Strasseneigentümer, falls Privatstrassen beansprucht werden
- Bewilligung allfälliger Landeigentümer
- Versicherungsnachweis 5 Mio. Franken gemäss VVV Art. 30
- Kartenausschnitt mit eingezeichneter Rennstrecke mit den beanspruchten Parzellennummern
- Zeitplan
- Rennreglement
- Klassierungsmodus
- Verkehr-, Umleitung- und Parkkonzept
- Organisation Sanitätsdienst (Sicherheitskonzept)
- Ungefähr Anzahl Teilnehmer
- Die Stellungnahme des lawa und uwe holen wir direkt ein.

Gesuchstermin:

Sämtliche Gesuche sind zu unterschreiben und **mindestens 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin** bei der Verkehrspolizei auf dem Postweg einzureichen, damit die internen und externen Abklärungen sowie die polizeilichen personellen und materiellen Dispositionen rechtzeitig getroffen werden können.

Zu spät eingereichte Gesuche können zurückgewiesen oder mit einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung verrechnet werden. Gesuche sind zu unterschreiben.

Beratung:

Gerne sind wir bereit, Sie bei der Planung der verkehrspolizeilichen Belange zu beraten. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Verkehrspolizei frühzeitig zu kontaktieren. Unsere Zentrale Dienste VP, ☎ 041 288 92 22 steht Ihnen werktags, von 08.00 Uhr – 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr – 17.00 Uhr, für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Laut § 10 lit. a des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes RLG (SRL 855) sind Sportveranstaltungen an hohen Feiertagen verboten. Es sind dies: Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Eidgenössischer Dank-, Buss- und Betttag und Weihnachten.